



Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft für Textilien

Ein Diskussionspapier vom Dachverband FairWertung e.V. und VKU, Stand: Januar 2021

Die Textilproduktion steigt weltweit immer weiter an, während die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kleidungsstücken in den letzten Jahren dramatisch gesunken ist (Ellen MacArthur Foundation, 2017). In der Folge wächst der textile Abfall in den Industrieländern kontinuierlich an. Lediglich unter einem Prozent der Textilien werden dabei einem Faser-zu-Faser-Recycling zugeführt. Über 70 Prozent landet letztlich auf Deponien (ebenda). Das lineare System der globalen Textilindustrie nutzt dabei enorme Ressourcen und zeitigt große negative ökologische und soziale Auswirkungen. So beliefen sich 2015 die Treibhausgasemissionen aus der Textilproduktion auf 1,2 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalent, mehr als bei allen internationalen Flügen und der Schifffahrt zusammen (International Energy Agency, 2016).

Auch die EU Kommission hat die hohe Bedeutung der Textilindustrie für die Erreichung der Klimaziele erkannt und den Textilsektor im Rahmen des Circular Economy Action Plan (CEAP) zu einem Schlüsselsektor erklärt. Ziel ist es, das lineare Geschäftsmodell in eine Kreislaufwirtschaft zu transformieren. Im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft sollen durch den Einsatz von recyclingfähigen Materialien und Waren, durch Reparatur und Wiederverwendung sowie durch Recycling Ressourcenverbräuche, Abfälle und Emissionen minimiert werden. Eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft stellt dabei die (Getrennt-)Erfassung der Abfallströme dar. Entsprechend schreibt die Abfallrahmenrichtlinie (EU KOM 2018/851) die Pflicht zur Getrenntsammlung auch von Alttextilien in Europa ab 2025 vor. Die Richtlinie ist mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Oktober 2020 auch in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Altkleidermarkt in Deutschland

In Deutschland besteht aktuell ein flächendeckendes, akzeptiertes und eingeübtes Altkleidererfassungssystem. Unterschiedliche Akteure (gemeinnützige, kommunale und gewerbliche Sammler) erfassen die Textilien in Bring- und Holsystemen sowie im Rahmen der Direktabgabe in Einrichtungen

gemeinnütziger Träger. So werden bereits heute in Deutschland nach Schätzungen über eine Million Textilien pro Jahr in (Getrennt-)Sammlungen erfasst. Geht man von höchstens 300.000 Tonnen Textilien im Haushaltsmüll aus (UBA 2020), ergibt sich eine Erfassungsrate von über 70 Prozent – unerreicht in Europa.

Das System der Erfassung und Behandlung von Alttextilien finanziert sich aktuell über die Erlöse aus der Wiederverwendung der tragbaren Textilien in den Sammlungen (ca. 60 Prozent; FairWertung 2020). In Deutschland werden derzeit noch kaum Abfallgebühren der Kommunen in der Erfassung benötigt. Allerdings nimmt der Anteil der wiederverwendbaren Textilien aufgrund der immer minderwertigeren Qualität stetig ab. So ist die Altkleiderbranche in den letzten zwei Jahren in eine strukturelle Krise geraten: den immer weiter zunehmenden Mengen steht eine sinkende Qualität bei steigenden Erfassungskosten gegenüber. Das bisherige Finanzierungsmodell wird auf Dauer nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Damit weiterhin eine hohe Erfassungsrate sowie eine hochwertige stoffliche Behandlung der Textilien sichergestellt werden kann, bedarf eines neuen Finanzierungsmodells.

Erweiterte Herstellerverantwortung als Lenkungsinstrument

Der Dachverband FairWertung e.V. und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sprechen sich daher grundsätzlich für die Einführung eines Systems der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Alttextilien aus, ohne dass damit der gesetzliche Sammelauftrag der Kommunen und das Engagement gemeinnütziger Träger infrage gestellt wird. Die Aktivierung von Herstellerverantwortung darf die kommunalen und gemeinnützigen Sammelstrukturen nicht ersetzen, sondern soll diese durch Finanzierungsmechanismen unterstützen sowie durch Produktgestaltungs- und Recyclingvorgaben flankieren.

Die Einführung eines Systems der EPR ermöglicht es, über Gesetze und Verordnungen unterschiedliche politische und gesellschaftliche Ziele zu verfolgen. Im Gegensatz zu einem System der Gebühren- oder Abgabenfinanzierung lassen sich nach dem Prinzip EPR ökologische Lenkungswirkungen in das aktuell lineare System implementieren. Bei der Ausgestaltung eines EPR sind dabei ganz unterschiedliche Modelle denkbar. Maßstab muss sein, die Hersteller so in die Verantwortung zu nehmen, dass wirksame Anreize für eine nachhaltigere Textilproduktion gesetzt werden.

Ein nationales System der Erweiterten Herstellerverantwortung sollte daher aus unserer Sicht folgende Ziele und Elemente beinhalten:


- 1.) Finanzielle Unterstützung der bestehenden, flächendeckenden kommunal-gemeinnützigen Erfassungsstruktur bei Anerkennung der kommunalen Organisationshoheit über die Erfüllung des gesetzlichen Sammelauftrags,
- 2.) Stärkung lokaler Erfassungs- und Wiederverwendungskreisläufe,

- 3.) Anerkennung und Förderung der besonderen Rolle gemeinnütziger Sammler (vgl. CEAP),
- 4.) Einhaltung der EU-Abfallhierarchie (insbesondere -lokale- Wiederverwendung vor Recycling),
- 5.) Initiativen für ein verändertes Kauf- und Nutzungsverhalten der Bevölkerung,
- 6.) Einheitliche Standards in der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Textilien (Zertifizierungsverfahren),
- 7.) Prüfung von Quotenvorgaben für die Textilindustrie für den Einsatz von Recyclingfasern in Neuware (minimal content),
- 8.) Wahrung der Wettbewerbsgleichheit zwischen in- und ausländischen Textilherstellern, wirksame Einbeziehung der Importware in das EPR-Regime,
- 9.) Beschränkung freiwilliger Alttextilrücknahmen im Einzelhandel auf Fälle besonders innovativer und höherwertiger Verwertungslösungen (kein Rosinenpicken),
- 10.) Schaffung von Anreizen für langlebige und qualitätsvolle Textilprodukte.

Der Verband kommunaler Unternehmen und der Dachverband FairWertung sind bereit, sich aktiv in die Diskussion um die Ausgestaltung eines Modells der Erweiterten Herstellerverantwortung im Textilsektor einzubringen. Dieses Papier soll zu eben dieser Diskussion über die künftige Finanzierung und nachhaltige Ausrichtung der Erfassung und Verwertung dieses Abfallstroms anregen.



Patrick Hasenkamp
 Vizepräsident des VKU
 Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Ulrich Müller
 Vorsitzender DV FairWertung e.V./
 geVo Deutsche Kleiderstiftung



Dr. Holger Thärichen
 Geschäftsführer
 Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
 Invalidenstraße 91
 10115 Berlin
 Fon +49 30.58580-160
 Mobil +49 170.8580-160
thaerichen@vku.de
www.vku.de



Thomas Ahlmann
 Geschäftsführer DV FairWertung e.V.

Dachverband FairWertung e.V.
 Hoffnungstr. 22
 45127 Essen
 Fon +49201.621067
 Mobil +49 160.1607924
ahlmann@fairwertung.de
www.fairwertung.de